

Informationsblatt Versicherungen für PluSport-Clubs*

* als PluSport-Club gelten nachstehend alle Sportclubs, Kantonalverbände, Vereinigungen und Kollektivmitglieder.

Unfallversicherung

1. Sportkurs-Leiter:innen, Assistent:innen und Helfer:innen

Breitensport-Vereine sind seit dem 1.7.2024 von der Pflicht zum Abschluss einer Unfallversicherung für ihre Sportkurs-Leiter:innen befreit, sofern keiner ihrer Sportkurs-Leitenden eine jährliche Bruttoentschädigung von mehr als CHF 9'800 (entspricht zwei Dritteln der vollen jährlichen minimalen AHV-Altersrente, Stand 2024) erhält. Die Unfalldeckung obliegt bei Erwerbstätigen der Unfallversicherung des Haupt-Arbeitgebers oder bei Nicht-Erwerbstätigen (Student:innen, Rentner:innen etc.) der privat abgeschlossenen Unfallversicherung.

Ein Grossteil unserer Mitgliederclubs benötigt seit dem 1.7.2024 für seine Sportkurs-Leitenden (inkl. Assistenzleitende und Helfer:innen) keine Unfalldeckung mehr.

Die wenigen Clubs, die einen oder mehrere Sportkurs-Leiter:innen beschäftigen, die eine höhere Jahresentschädigung als die vorerwähnten zwei Drittel der vollen jährlichen minimalen AHV-Altersrente haben, sind zu einer Unfalldeckung verpflichtet. Für diese Sportclubs besteht die von PluSport Behindertensport Schweiz für die Sportclubs abgeschlossene Unfallversicherung bei der Visana unverändert weiter. Link zur Versicherungspolice: Formulare und Informationen für unsere Sportclubs – PluSport. Das Schadenhandling erfolgt durch den Dachverband (Beatrice Ehrle, ehrle@plusport, 044 908 45 05); Unfälle sind umgehend zu melden.

PluSport klärt einmal jährlich via die Checkliste «Sportclubs-Controlling» bei den Clubs ab, ob sie im vergangenen Jahr Sportkurs-Leitende hatten, die diesen Grenzwert überschritten.

2. Administrativ tätiges Personal, technische Leiter:innen, Vorstandsmitglieder etc.

Sportclubs mit entlöhntem Personal in der Administration, der technischen Leitung und/oder im Vorstand müssen eine Unfallversicherung für diese Personengruppen abschliessen. Die Eintrittsschwelle liegt bei CHF 2'300 Brutto-Jahresentschädigung pro Person. Neben dem Risiko gegen Berufsunfälle ist auch die Deckung für Nichtbetriebsunfälle miteinzuschliessen, sofern eine entlöhnte Person ein Pensum von mindestens 8 Wochenstunden hat.

Inklusion durch Sport plusport.ch

Optionale Haftpflichtversicherung

PluSport Schweiz hat mit der AXA Versicherungen AG eine Vereins-Haftpflichtversicherung für den Dachverband abgeschlossen. Zusätzlich haben wir für unsere Mitgliederclubs mit separater Police eine Zusatzversicherung abgeschlossen, damit sich alle Mitgliederclubs bei Bedarf dieser Versicherung (gegen Prämienbeteiligung) anschliessen können. Versichert ist im Rahmen der Allgemeinen und Besonderen Vertragsbestimmungen (AVB, BVB) die gesetzliche Haftpflicht bei normaler Vereinstätigkeit der dem Verband angeschlossenen und mitversicherten Sportclubs, Kantonalverbänden, Vereinigungen und Kollektivmitgliedern, Dritten oder Mitgliedern.

Versicherungsleistungen (ab 1.1.2024)

Garantiesumme für Personen- und

Sachschäden zusammen pro Ereignis: CHF 20'000'000.-Selbstbehalt für Personenschäden: kein Selbstbehalt Selbstbehalt für Sachschäden: CHF 500.-

Rechtsschutz im Strafverfahren: im Rahmen der versicherten

Garantiesumme

Prämie

Jahresprämie pro Mitglied Ihres Clubs: CHF 0.633

PluSport Schweiz übernimmt das Prämieninkasso. Die Prämie wird den angeschlossenen Mitgliederclubs zusammen mit dem jährlichen Mitgliederbeitrag in Rechnung gestellt. PluSport Schweiz muss der Versicherung im Schadenfall nachweisen, dass der Sportclub/die Vereinigung/ das Kollektivmitglied/der Kantonalverband die aktuelle Jahresprämie entrichtet hat und somit Versicherungsschutz geniesst.

Kein Versicherungsschutz

Es besteht kein Versicherungsschutz für:

- ⇒ Radsportliche Veranstaltungen mit Bewilligungs-/Versicherungspflicht
- ⇒ Andere Veranstaltungen mit obligatorischer Versicherungspflicht
- ⇒ Bestand und Betrieb von Festzelten und Tribünen (mit Ausnahme des jährlichen PluSport-Tages in Magglingen).

Einen Versicherungsschutz für solche Anlässe können Sie aber anlassbezogen beantragen und abschliessen. Bitte nehmen Sie dafür jeweils rechtzeitig mit Beatrice Ehrle Kontakt auf: Tel. 044 908 45 05, mail: ehrle@plusport.ch

⇒ Motorfahrzeuge

Motorfahrzeuge sind nicht versichert! Für diese Fälle müssten Sie bei Bedarf eine kostspielige Dienstfahrtenkasko-Versicherung abschliessen. Unsere Empfehlung: Kommunizieren Sie klar, dass Ihr Club sich nicht an Motorfahrzeugschäden beteiligen kann, auch wenn die Fahrt für Ihren Club erfolgte. Ev. sogar schriftlich in die Arbeitsverträge mit Ihren Leiter:innen integrieren.

Inklusion durch Sport plusport.ch

Für Ihren Sportclub bedeutet das:

- Eine Haftpflicht-Versicherung ist jedem Club dringend zu empfehlen. Bei einem Unfall, der vielleicht auch infolge eines Fehlers Ihrer Sportleiter:innen mit verursacht wurde, können auf den Club finanzielle Entschädigungsforderungen in Millionenhöhe zukommen. Auch wenn die Haftpflicht-Versicherung das Leid und auch mögliche strafrechtliche Folgen nicht verhindern kann, so schützt sie wenigstens wirksam vor den finanziellen Folgen.
- Überprüfen Sie deshalb, ob Ihr Club einer Haftpflicht-Versicherung angeschlossen ist, und ob die Deckung genügend gross ist. Wir empfehlen mind. CHF 10 Mio. pro Schadenfall.
- Falls Sie Ihren Club neu der Haftpflicht-Versicherung des Dachverbands anschliessen möchten, kontaktieren Sie Beatrice Ehrle: Tel. 044 908 45 05, mail: ehrle@plusport.ch.
- Bitte beachten Sie auch die oben genannten Leistungs-Ausschlüsse und unsere Hinweise/Empfehlungen dazu.

Vorgehen im Schadenfall (gilt für die Unfallversicherung wie auch für die optionale Haftpflichtversicherung):

Der Dachverband (bzw. Ihre selbstgewählte Versicherungsgesellschaft) ist beim Eintreten eines Schadenfalles immer umgehend zu informieren.

Liegt ein Schadenfall vor, fordern Sie bitte eine Schadenanzeige bei PluSport Schweiz (via Beatrice Ehrle) an. Das von Ihnen ausgefüllte Formular leiten wir an die Versicherung weiter. Über den Entscheid und die Leistung der Versicherung werden wir Sie dann so rasch als möglich informieren.

Grundlagen:

Für den Versicherungsschutz und die Versicherungsleistungen sind alleine die gültigen Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen bzw. die Allgemeinen und Besonderen Vertragsbestimmungen (AVB und BVB) massgebend.

PluSport Schweiz übernimmt bei Entfallen des Versicherungsschutzes und der Versicherungsleistungen keine Haftung.

Das vorliegende Informationsblatt sowie die aktuell gültigen AGB und BVB finden Sie unter:

https://www.plusport.ch/de/plusport/mitgliederclubs/dienstleistungen-fuer-mitgliederclubs/controlling-instrumente-downloads/

Kontaktperson bei PluSport Schweiz

Für allfällige Fragen steht Ihnen Beatrice Ehrle zur Verfügung: Tel. 044 908 45 05, mail: ehrle@plusport.ch.

Stand: gültig ab 1.7.2024

Inklusion durch Sport plusport.ch